

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 23. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Neuvergabe der Förderungen im Rahmen des „Partizipationsprogramms“: Konsequenz aus dem „Qualitätsdialog“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zum Hintergrund: Am 26.03.2013 erhielten die bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger aus dem Integrationsprogramm der Abteilung der Integrationsbeauftragten des Senats ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass die bisherige Förderung aus dem Integrationsprogramm zum 31.12.2013 auslaufen wird und stattdessen ab 01.01.2014 eine neu strukturierte Förderung mit dem neuen Titel Partizipationsprogramm eingeführt wird. Zudem wurden die neuen Handlungsfelder des Partizipationsprogramms sowie die Eckpunkte der zukünftigen Förderung vorgestellt, und es wurde ihnen angekündigt, dass sie zu einer Informationsveranstaltung über die neuen Förderrichtlinien eingeladen werden. Zeitgleich wird über eine Pressemitteilung auf die Internetseite der Integrationsbeauftragten des Senats verwiesen, in der die Förderrichtlinie veröffentlicht wird.

Um die Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, hat der Senat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik festgelegt, dass die Zuwendungsmittel für integrationsfördernde Projekte auf bisherigem Niveau erhalten bleiben, das Partizipations- und Integrationsgesetz konsequent umgesetzt und eine Weiterentwicklung angestrebt wird. Auf der Grundlage einer Evaluierung soll die gesamte Projektförderung ab 2014 neu ausgerichtet werden. Im Lichte der mehrjährigen externen Evaluierung und des anschließenden, 2012/13 durchgeführten Qualitätsdialogs mit den bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern überarbeitet die Verwaltung zurzeit die entsprechenden Förderrichtlinien.

Der Senat verfolgt das Ziel, Migrantinnenorganisationen und in der Integrationsarbeit tätigen Vereinen eine faire Chance auf eine mittelfristige Förderung zu geben. Den Abschlussbericht zum Qualitätsdialog mit den Integrationsprojekten der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist im Internet unter folgendem Link freigelegt:

<http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projekte/index.html>

Die Aufgabe dieses 2012/13 durchgeführten Qualitätsdialogs war es, das Förderprogramm für Integrationsprojekte im Dialog - insbesondere mit den derzeit geförderten Projekten - weiterzuentwickeln. Das wichtigste Ergebnis dieses Prozesses ist eine Neuausrichtung des Programmes ab 2014: Künftig sollen politische Partizipation und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte stärker im Vordergrund stehen; Migrantenorganisationen und ihre Netzwerke sollen weiter gestärkt werden. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: Die Projekte sollen herkunftsübergreifend ausgerichtet sein. Es geht darum, die Kompetenz und die Fähigkeiten der Organisationen zu selbstständigem und unabhängigen Management zu unterstützen (Empowerment). Es werden die Vernetzung von Migrantenorganisationen und der Austausch zwischen den Projekten gefördert.

1. Wer wird wie zu der für nach Ostern angekündigte Informationsveranstaltung über die neuen Förderrichtlinien für die Träger eingeladen?

2. Warum wurden im Anschreiben vom 26.3.2013 lediglich die bisherigen Zuwendungsempfänger über das bevorstehende Interessenbekundungsverfahren informiert?

3. Wann und in welcher Form werden Träger informiert, die momentan keine Förderung erhalten?

Zu 1., 2. und 3.: Alle bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger erhielten ein Schreiben, das sie darüber informierte, dass die bisherige Förderung aus dem Integrationsprogramm zum 31.12.2013 auslaufen wird und stattdessen ab 01.01.2014 eine neu strukturierte Förderung eingeführt wird, für die sie sich bei Interesse bewerben können. Diese Information war für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwen-

dungsempfänger zu diesem frühen Zeitpunkt notwendig, damit sie sich auf die veränderten Bedingungen einstellen und ihre mehrjährigen Planungen (zum Beispiel Miet- und Personalverträge) entsprechend daran anpassen können. Träger, die bislang nicht aus dem Integrationsprogramm gefördert werden, haben die Fördergelder für die Jahre ab 2014 nicht eingeplant, so dass bei ihnen eine Information zu einem späteren Zeitpunkt ausreicht; sie sind gleichwohl über eine Pressemitteilung am 26.03.2013 informiert worden.

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration wird Ende Mai / Anfang Juni alle nötigen Informationen für die bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger und interessierte neue Träger zeitgleich bekanntgeben. Sie wird die bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zu einer Informationsveranstaltung einladen, in der ihnen erläutert wird, nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren die Förderung aus dem künftigen Partizipationsprogramm vergeben wird. Träger, die derzeit nicht gefördert werden, werden durch eine Pressemitteilung und durch den Internet-Rundbrief der Integrationsbeauftragten des Senats, „Berlin International“ Informationen über die neuen Förderrichtlinien und die geplante Informationsveranstaltung erhalten, die selbstverständlich auch ihnen offen steht.

4. Aus dem Anschreiben an die Fördermittelnehmer heißt es „aus dem Interessenbekundungsverfahren wähle ich diejenigen Projekte aus...“. Werden die Entscheidungen von einer einzigen Person getroffen? Wenn nein, wer ist an der Entscheidung beteiligt?

Zu 4.: In dem oben genannten Schreiben wurde den bisherigen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern mitgeteilt, dass das Auswahlverfahren zukünftig zweistufig erfolgt: die erste Stufe wird ein Interessenbekundungsverfahren sein und in der zweiten Stufe werden ausgewählte Träger aufgefordert, einen Förderantrag zu stellen.

Die Entscheidung, wer im Interessenbekundungsverfahren ausgewählt wird, wird durch ein internes Auswahlgremium der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen getroffen.

5. Nach welchen Kriterien wird dabei die Qualität der Anträge beurteilt? Inwiefern gehört die Verteilung der Projekte über den Stadtraum zur Qualität, wie das im Schreiben unter Pkt. 4. formuliert ist?

Zu 5.: Die Qualität eines Antrags bemisst sich danach, ob das darin vorgestellte Projekt einen Bezug zu den Konzepten und integrationspolitischen Schwerpunkten des Landes Berlin hat, ob der Antrag klar gesetzte Ziele enthält, ob die Projektskizze und die geplante Projektumsetzung nachvollziehbar sind und ob das geplante Projekt innovativ ist.

Neben der Qualität der Anträge sollen auch übergreifende Kriterien wie z.B. die Verteilung der Projekte über den Stadtraum bei der Projektauswahl berücksichtigt werden. Somit ergibt sich schon aus der Wortwahl des genannten Schreibens, dass die Verteilung der Projekte über den Stadtraum nicht zur Qualität des Antrags gehört.

6. Sind in die Auswahl Akteure aus dem sogenannten „Stadtraum“ einbezogen, die sich zur Bedeutung der Projekte für den Sozialraum und seine Qualität äußern können, oder geht es um die rein geographische Verteilung?

Zu 6.: Es geht bei diesem Kriterium um die geographische Verteilung der Projekte im Stadtraum. Würde man dieses Kriterium nicht aufstellen, könnte es zum Beispiel einen Projektüberschuss in den westlichen Innenstadtbezirken geben. Dem soll hier entgegengewirkt und auch Projekten aus anderen Gebieten eine Chance eingeräumt werden. Überall dort, wo Migrantinnen und Migranten leben, können auch Projektangebote vor Ort verfügbar sein.

7. Bei der Auswahl sollen sowohl „unterschiedliche Communities“ berücksichtigt werden als auch Netzwerkprojekte bevorzugt werden. Wie ist das vereinbar und konzeptionell begründet?

Zu 7.: Die Tatsache, dass sowohl unterschiedliche Migranten-Communities berücksichtigt als auch Netzwerkprojekte bevorzugt werden sollen, stellt keinen Widerspruch dar. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Communities soll die Vielfalt der Stadt reflektieren. Die Bevorzugung von Netzwerkprojekten soll das neue Handlungsfeld 3 - „Strukturelle Verbesserung bestehender oder neuer Netzwerke und mehr politische Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund im Gemeinwesen“ - unterstützen. Das Partizipationsprogramm will vor allem herkunftsübergreifende Projekte fördern, so dass auch Netzwerke aus verschiedenen Communities ein gemeinsames herkunftsübergreifendes Projekt durchführen können.

8. Dachverbände sollen über Kooperationsverträge Mittel weitergeben können: Sind für diese neue Aufgabe der Mittelvergabe durch MSO an andere MSO Regiekosten vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 8.: Es besteht die Möglichkeit, Regiekosten zu beantragen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss die Summe angeben, die sie oder er als Regiekosten für erforderlich hält, so dass auf dieser Basis darüber befunden werden kann.

9. Wie und wann werden die Kriterien den Förderinteressierten mitgeteilt?

Zu 9.: Siehe die Antwort zu Frage 1., 2. und 3..

10. Wer hat an der Formulierung der Förderrichtlinien mitgearbeitet und wie ist es zu erklären, dass die in der Roten Nummer 1044B mit Datum vom 22. Juni 2011 formulierten Richtlinien unverändert am Ende des „Qualitätsdialogs“ stehen?

Zu 10.: Die Förderrichtlinien wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Abt. III) erstellt.

Die zitierte Rote Nummer 1044 B enthält keine Richtlinien. Die dort im März 2012 gemachten Angaben zu den neuen Förderkriterien dienten als Ausgangspunkt für den Qualitätsdialog; aufgrund der dort gemachten Angaben erstellte die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ein Konzept für das neue Partizipationsprogramm, welches dann im Rahmen des Qualitätsdialogs diskutiert, modifiziert und ergänzt wurde. Insofern ist es nicht zutreffend, dass die Förderkriterien durch den Qualitätsdialog unverändert geblieben sind.

11. Welche Unterstützung erhalten Träger mit wenig Erfahrung in der Mittelakquise bei der Antragstellung?

Zu 11.: Die meisten Migrantenorganisationen sind Mitglieder in Dachverbänden und könnten dort um Unterstützung bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen nachsuchen. Die Senatsverwaltung ermuntert alle Migrantenorganisationen in Dachorganisationen Mitglied zu werden.

Für Rückfragen zu den Antragsmodalitäten, die auch in der Förderrichtlinie beschrieben sein werden, steht die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zur Verfügung.

Berlin, den 07. Juni 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2013)